

# Bekanntmachung der Stadt Neukloster

**Betreff:** Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Biogasanlage 1 und 2 Rügkamp“ – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ( BauGB )

**Hier:** 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Plangebiet:** Gemarkung Neukloster, Flur 6, den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „ Biogasanlage 1 und 2 Rügkamp “ am Standort der Agrar- und Milchfarm Jan Mehrkens bei Rügkamp umfassend – **siehe Übersichtsplan**

1. Der Aufstellungsbeschluss der Stadt Neukloster vom 16.09.2019 über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „ Biogasanlage 1 und 2 Rügkamp “ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.
2. Der von der Stadtvertretung der Stadt Neukloster in der Sitzung am 16.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Biogasanlage 1 und 2 Rügkamp“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

**vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019**

im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt ( Hofgebäude ), Hauptstraße 27 in 23992 Neukloster während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag	7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr,
Dienstag	7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 18.00 Uhr und
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter [www.stadt-neukloster.de](http://www.stadt-neukloster.de) unter dem Button „Bauleitplanung“ einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Neukloster, den 25.09.2019

Der Bürgermeister

